

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 1. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:

**Antisemitische Straftaten an Berliner Hochschulen und Fachhochschulen 2023 -
Zwischenstand**

und **Antwort** vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18482

vom 1. März 2024

über Antisemitische Straftaten an Berliner Hochschulen und Fachhochschulen 2023 -
Zwischenstand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Art von Straftat/Delikt mit antisemitischer Motivation wurde zu welcher Tatzeit in welcher Hochschule bzw. Fachhochschule im Jahr 2023 bekannt/registriert?

Zu 1.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMd-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der

Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

In Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten aus Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen werden zu den Fragen die anliegenden allgemeinen statistischen Daten übermittelt. Diese sind hinsichtlich der einzelnen genannten Fälle hinreichend anonymisiert, um eine mögliche Identifizierbarkeit auszuschließen.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Eine Recherche nach Fachhochschulen ist im KPMD-PMK nicht möglich.

Zähldelikt	Bezeichnung	Monat im Jahr 2023	Hochschule/Universität
§ 123 Strafgesetzbuch (StGB)	Hausfriedensbruch	Juli	Barenboim-Said Akademie gGmbH
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Oktober	Berliner Hochschule für Technik
§ 130 StGB	Volksverhetzung	November	Freie Universität zu Berlin
§ 130 StGB	Volksverhetzung	November	Freie Universität zu Berlin
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	November	Technische Universität zu Berlin

Quelle: KPMD-PMK und Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) (in Bezug auf Hochschule/Universität), Stand: 7. März 2024

2. Wie ist der genaue Stand des Verfahrens zu den einzelnen Straftaten/Delikten? (Ermittlungsverfahren eingestellt? Wenn ja, nach welchem Straftatbestand wurde ermittelt und nach welchem Paragraphen eingestellt? Ermittlungsverfahren hält an? Wenn ja, nach welchen Straftatbeständen wird ermittelt und wie viele Beschuldigte gibt es? Anklage erhoben? Wenn ja, nach welchen Straftatbeständen wurde Anklage erhoben und wie viele Angeklagte gibt es? Strafverfahren vor Gericht beendet? Wenn ja, mit welchem Urteil, z.B. Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Freispruch, Sonstiges)?

Zu 2.:

Zu den unter 1. genannten Fällen wurden die entsprechenden polizeilichen Vorgangsnummern der Staatsanwaltschaft Berlin übermittelt.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin werden bislang drei Verfahren im Zusammenhang mit einer möglichen antisemitischen Straftat an Hochschulen in Berlin geführt.

Bei dem in der Tabelle in der Antwort zu Frage 1 erstgenannten Verfahren aus dem Juli 2023 dauern die Ermittlungen noch an, hierzu wurde ein Beschuldigter erfasst. Bei der Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft Berlin wurden zwei Untervorgänge der Polizei zu einem Verfahren verbunden, wobei einer davon bei der Polizei wegen des Vorwurfs des Hausfriedensbruches gemäß § 123 StGB, der andere wegen des Vorwurfs der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB geführt wurde. Es wird derzeit von einer prozessualen Tateinheit beider Vorwürfe ausgegangen.

Bei den beiden Verfahren aus dem November 2023, die in der Tabelle in der Antwort zu Frage 1 in der dritten bzw. vierten Zeile erfasst sind, handelt es sich um Verfahren, bei denen jeweils kein Beschuldigter ermittelt werden konnte; sie wurden gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Zu den beiden weiteren in der Antwort zu Frage 1 genannten Verfahren liegen der Staatsanwaltschaft Berlin derzeit keine Erkenntnisse vor, da sie im dortigen Registratursystem bislang nicht erfasst sind.

3. Welches Alter haben die einzelnen Beschuldigten, Angeklagten, Verurteilten?

4. Welches Geschlecht haben die einzelnen Beschuldigten, Angeklagten, Verurteilten?

5. Welche Staatsbürgerschaft haben die einzelnen Beschuldigten, Angeklagten, Verurteilten?

Zu 3.-5.:

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung hinsichtlich der Fragestellung hat nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten

Informationsanspruchs des Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen zu unterbleiben. Die erbetenen Daten werden daher gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

6. Waren die Beschuldigten zum Zeitpunkt des Ermittlungsverfahren Studenten?

Zu 6.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 18. März 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport